

5
1159

Amtsblatt

für die Erzdiözese München und Freising.

Herausgegeben vom erzbischöflichen Ordinariate München und Freising.

1918.

N. 34.

27. November.

Inhalt: Schreiben Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs an den hochwürdigsten Klerus der Erzdiözese. — Fürsorge des hl. Vaters für unser bedrängtes Vaterland. — Literatur.

An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese München-Freising.

Wie ein Vorspiel zum Weltgericht haben sich in den letzten Wochen in Mitteleuropa grundstürzende politische Umwälzungen vollzogen, deren Fernwirkungen für das völkische und kirchliche Leben heute noch gar nicht überblickt werden können. Der geistliche Stand kann und darf nicht daran denken, der tatsächlich bestehenden öffentlichen Gewalt gewalttätigen Widerspruch entgegenzusetzen; er muß vielmehr, soviel an ihm liegt, alles aufbieten, um den Übergang zur staatlichen Rechtsordnung möglichst ruhig und unblutig zu gestalten. Ohne in die Fußstapfen derer zu treten, die von heute auf morgen eine Gesinnung wechseln können wie eine Kokarde, wird der Klerus doch in Privatgesprächen, in der Vereinsrede und namentlich auf der Kanzel sich aller Ausdrücke und Erörterungen enthalten, die aufreizend wirken, den Streit der Gasse in das Heiligtum des Herrn tragen und das seelsorgliche Gesamtwirken des Priesters schädigen. Den öffentlichen Dank und Abschiedsgruß an das Jahrhunderte lang mit dem Bayernvolk verwurzelte Haus Wittelsbach und an die ehrwürdige Gestalt des Königs Ludwig III. müssen wir einer späteren Stunde vorbehalten; heute schon sind wir aber im Gewissen verpflichtet, angesichts der vollendeten Tatsache der jüngsten Ereignisse für unseren Teil an der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, an der Förderung des Volkswohles und an der Sicherstellung der Volksernährung mitzuarbeiten, um größere Übel hintanzuhalten und namentlich eine Verlängerung des Krieges gegen die eigenen Volksgenossen zu vermeiden.

Die neue Regierung hat von den Staatsbeamten die Unterschrift einer verpflichtenden Erklärung gefordert (vergl. „Bayer. Staatszeitung“ 263, 2. Blatt), die von den Beamten nach den allgemeinen Gesetzen der Moral mit gutem Gewissen abgegeben werden kann, zumal nach der Kundgebung des Königs vom 13. November. Die neue Regierung wird durch die Bezirksämter auch den Pfarrern und Pfarrverwesern in der nächsten Zeit eine Verpflichtungsformel zur Unterschrift vorlegen mit folgendem Wortlaut: „Wir verpflichten uns, in den uns übertragenen staatlichen Dienstleistungen dem Volks-

staate Bayern unter Wahrung unserer Gesinnung und Überzeugung freiwillig und aufrichtig im Interesse der Gesamtheit unsere Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.“ Die „staatlichen Dienstleistungen“ in dieser Formel umfassen die Obliegenheiten der Pfarramtsvorstände in der Kirchenverwaltung, Schulinspektion und Armenpflege, für welche Dienstleistungen auch schon bisher eine bezirksamtliche Einweisung erfolgte. Ein Gewissensgrund steht also nicht im Wege, die obige Verpflichtung zu unterschreiben, soweit die Geistlichen die eine oder andere jener staatlichen Dienstleistungen ausüben.

Eine besondere Sorge der Seelsorge für die nächsten Zeiten wird der würdige Empfang der heimkehrenden Krieger sein. Jener Seelsorger, der das Gebot der Stunde erkennt, wird nicht bloß in der Vorbereitung des allgemeinen Empfangs mitwirken, er wird auch innerhalb der Kirche den Kriegern ein herzliches Wort der Begrüßung widmen, ihre unausdenkbar großen Leistungen ehrlich anerkennen und die ganze Gemeinde zu einem feierlichen Dankgottesdienst für glückliche Heimkehr rufen. Die Festsetzung dieses Dankgottesdienstes überlasse ich den Kirchenvorständen, weil die Heimkehr in verschiedenen Zeiten erfolgt, und der Gottesdienst doch möglichst bald nach der Heimkehr stattfinden soll. Wenn der Seelsorger außerdem nicht versäumt, mit den Kindern ein kurzes Begrüßungsgedicht einzuüben und jedem einzelnen Krieger an seiner Haustüre durch ein Kind des Hauses oder der Nachbarschaft den Willkommgruß zu geben, darf er überzeugt sein, daß diese Stunde viel Verdrossenheit aus den Seelen segt und wertvolle Beziehungen zum Seelsorger anknüpft. Selbstverständlich muß Dorf und Kirche Feiertagskleid tragen und in den Vereinen noch eine besondere kleine Feier veranstaltet werden. Ebenso selbstverständlich ist, daß der nächstfolgende Tag dem christlichen Gedächtnis derer geweiht sein muß, die nicht mehr heimkehren, die ihre Treue mit dem Tode besiegelt haben und in fremder Erde ruhen. Die Namen dieser Gefallenen und Vermissten sind öffentlich vorzulesen und in würdiger Weise in der Kirche zu verewigen. Der Seelengottesdienst ist vor der feierlich aufgebauten und mit trauerumflorten Kerzen geschmückten Tumba abzuhalten, wobei natürlich den heimgekehrten Kriegern besondere Plätze in der Kirche anzuweisen sind. Des weiteren ist in der Begrüßungspredigt auch derer zu gedenken, die durch die harte Bedingung des einseitigen Gefangenenaustausches in den Gefangenenlagern der Fremde noch zurückgehalten werden. Vielleicht könnte diesen auch Gruß und Liebesgabe zugesandt werden, um sie heute schon an der Heimkehrfreude der anderen teilnehmen zu lassen. Die seelsorgliche Behandlung der Heimgekehrten, die an vielem, zum Teil sogar an Gott irre geworden sind und nun auch gottesdienstlich sich neu einleben müssen, erfordert viel Takt und priesterliche Klugheit. Ein unbedachtes Wort kann da viel Unheil stiften.

Bei dieser Gelegenheit drängt es mich, ein herzliches Wort des Dankes auch den heimkehrenden Feldgeistlichen zu widmen, die innerhalb des bayerischen Heeres jahrelang oft unter den schwierigsten Verhältnissen bei den Fronttruppen, in den Feld- und Heimatlazaretten, sowie in den besetzten Gebieten mit apostolischem Eifer gearbeitet und ein gutes Stück ihrer Gesund-

heit geopfert haben. Mehrere sind im Dienste des guten Hirten als Opfer ihres Berufes gestorben: Joseph Frick (Diözese Eichstätt, gefallen 17. April 1917 in der Champagne), Joseph Raith (Diözese Regensburg, gefallen im Herbst 1918 in Flandern), P. Barnabas Berberich, Andreas Kiesling, Franz Xaver Michl († 28. Juli 1918 im Kriegslazarett zu Couvin). Die Mühen und Erfolge der Feldseelsorge stehen im Buche des Lebens aufgezeichnet. Auch im Namen der Familien, deren Väter und Söhne durch die Feldseelsorge auf einen guten Tod in der Gnade Gottes vorbereitet wurden, sei diesen Feldgeistlichen öffentlich gedankt.

Meinen warmen oberhirtlichen Dank spreche ich auch allen jenen aus, die in nimmerermüdender Opferfreudigkeit durch Arbeit und Gaben sich beteiligten an den mannigfachen Werken der Kriegsfürsorge, insbesondere auch an der Versorgung unserer Krieger mit Lebensstoff und anderen Liebesgaben.

Die Predigt der nächsten Monate darf nicht zur politischen Wahlrede werden, muß aber immer wieder mit gründlicher Vorbereitung und in würdiger Form jene religiösen Gegenstände behandeln, die durch die politische Entwicklung in Gefahr stehen: Der alte Gottesglaube in der neuen Zeit; die Religion als Sauerteig des öffentlichen Lebens; die Kirche über dem Wechsel der Zeiten; die religiöse Erziehung und Betätigung der Jugend; die Familie und die Rechte der Eltern; die Freiheit der Kirche und die Freiheit der Gewissen. Es ist Vorsorge getroffen, für diese und ähnliche Zeitthemata geeignete Unterlagen den Seelsorgern zuzuleiten.

Von oberhirtlicher Seite ist es dem Diözesanklerus freigestellt, zu erwägen, ob er nicht in einer Zeit, da alle Stände zur Vertretung ihrer Interessen eine Standesorganisation gründen, auch seinerseits unter diesem Gesichtspunkt, natürlich unter Beobachtung des kirchenrechtlichen Standpunktes in dieser Frage, in der Erzdiözese sich organisieren, um durch planmäßiges Zusammenarbeiten seine eigenen Standesrechte, die Rechte der Kirche und damit die höchsten Interessen des Volkslebens zu verteidigen. Am besten wird das in Anlehnung und durch Ausbau bereits bestehender Verbände, vor allem der Priesterkongregationen, geschehen. Die Mitarbeit des Klerus an der politischen Neugestaltung ist nicht bloß ein staatsbürgerliches Recht der Geistlichen, sie ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch seine heilige Pflicht, weil es gilt, das Recht der Religion, die Freiheit der Kirche und überhaupt die idealen Werte auch im Wirtschaftsleben zur Geltung zu bringen.

Nach dem Sonntagsamt kann, soweit nicht bereits eine anderweitige Änderung getroffen ist, der Versikel „Ora pro nobis, Patrona Bavariae“ und die Oration aus der Missa pro pace „Deus, a quo sancta desideria . . .“ gesungen werden.

Für die Rückführung der Glocken, die bereits abgeliefert, aber noch erreichbar sind, sind unverzüglich energische Schritte zu tun.

Eine Reihe anderer kirchenpolitischer Fragen, die durch die Revolution aufgerollt wurden, muß ich zurückstellen. Mehr als je ergreift uns heute das Wort aus dem Kanon, der Herr möge seinen Dienern, die auf die Fülle

seines Erbarmens hoffen, einen Anteil und eine Seelengemeinschaft mit seinen heiligen Aposteln und Märtyrern geben. Halten wir uns gefaßt, ehrwürdige Mitbrüder, und vertrauen wir, daß der Herr, wenn er die Trübsal der Katakombenzeit uns bestimmt haben sollte, auch den Märtyrergeist jener Tage uns erwecke.

München, den 23. November 1918.

† **Michael**, Erzbischof von München und Freising.

Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising.

(Fürsorge des hl. Vaters für unser bedrängtes Vaterland betr.)

Unser hochwürdigster Herr Erzbischof hat unter dem 11. November den Hl. Vater gebeten, er möge sein internationales Ansehen als Papst mit allem Nachdruck bei Wilson und den anderen Regierungen dahin geltend machen, daß die Blockade aufgehoben und die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande ermöglicht werde, weil andernfalls für unser Volk die Gefahr einer schweren Hungersnot immer näher rückt.

Darauf ist aus dem päpstlichen Staatssekretariate unter dem 21. November nachstehende Antwort eingelaufen:

„Seine Heiligkeit, welche sich bereits beim Präsidenten der Vereinigten Staaten um Milderung der Bedingungen des Waffenstillstandes und um die Lebensmittelversorgung Deutschlands verwendet hatte, hat jetzt sogleich auch diesbezüglich bei dem amerikanischen und französischen Episkopat sowie bei der englischen Regierung Schritte getan.“

Dem hl. Vater gebührt für diese neue väterliche Fürsorge für unser Vaterland der ehrerbietigste und innigste Dank.

München, den 27. November 1918.

Dr. Sebastian Huber,

Generalvikar.

L. Schäffler, Sekretär.

Literatur.

Der hochwürdige Klerus wird für die Aufgaben der gegenwärtigen Zeit aufmerksam gemacht auf die eben erschienene Schrift: Seelsorgsaufgaben der Gegenwart und der nächsten Zukunft von Dr. M. Buchberger. F. Pustet, Regensburg. M 2.—